

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 28 | Nr. 7/2018

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 17.04.2018

Freitag, den 13. April 2018

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 27.04.2018



## Aus dem Inhalt

### Amtliche

#### Bekanntmachungen

- VG Bad Tennstedt
- Bad Tennstedt
- Ballhausen
- Blankenburg
- Bruchstedt
- Haussömmern
- Hornsömmern
- Klettstedt
- Kirchheilingen
- Kutzleben
- Mittelsömmern
- Sundhausen
- Tottleben
- Urleben

#### Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

- „Anwassern“ im Kurpark Bad Tennstedt
- Christi Himmelfahrt am Hornholz in Mittelsömmern
- Radtouren des Kneippvereins

#### Gemeindenachrichten

- Baumschnittsammlung in Haussömmern

#### Schulnachrichten

- Einladung zur Mitgliederversammlung Verein zur Förderung des Gymnasiums Schlotheim
- Auf den Spuren des Osterhasen in der THEPRA Grundschule Kirchheilingen
- Positive Anmeldezahlen am Jahngymnasium in Großengottern
- Monatlicher Vorschulclub mit Daltoni der THEPRA Grundschule in Kirchheilingen

#### Welterberregion

#### Wartburg-Hainich

- zwei neue Printpublikationen erschienen

#### Vereine / Verbände

- Kleingartenverein sucht Nachwuchs

## Collage zum Thema Märchen: „Der süße Brei“



### Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist  
**am Dienstag, dem 17. April 2018,**  
**16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
[mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de](mailto:mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de)

Diese schönen Bilder wurden uns von der Sebastian-Kneipp-Grundschule, Klasse 2 b, eingesandt.

 WELTERBEREGION  
WARTBURG-HAINICH

# Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

### Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

### Versorgungsbetriebe:

#### **Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

#### **Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

#### **Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza	
während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

#### **Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“	
Hüngelsgasse 13	
99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

<b>Trinkwasser:</b>	0800 0725175
---------------------	--------------

<b>Abwasser:</b>	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser  
und Abwasser mbH Sömmerda  
Bahnhofstr. 28  
99610 Sömmerda

## Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>Ungerade Kalenderwoche</b>
<b>Gerade Kalenderwoche</b>	<b>(15. KW) 09. - 15. April 2018</b>
<b>(16. KW) 16. - 22. April 2018</b>	
<b>Mo:</b> Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Tel. Nr. 036041-41031	Tel. Nr. 036041-57033
<b>Die:</b> Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Tel. Nr. 036041-57271	Tel. Nr. 036041-56313
<b>Do:</b> Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer
Tel. Nr. 036041-57094	Tel. Nr. 036041-56267

## Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt  
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 9,  
E-Mail: [schiedsstelle@vg.badtennstedt.de](mailto:schiedsstelle@vg.badtennstedt.de)  
oder über VG Bad Tennstedt,  
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt  
Telefon Nr.: 036041 – 38038  
E-Mail: [Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de](mailto:Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de)  
**Sprechstunden nach Terminvereinbarung**

## Kassenärztlicher Notfalldienst

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

### **Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

### **Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	

**116 117**

### **Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter

**116 117**

### **Zahnärztlicher Notdienst:**

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**  
oder

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

*Sowie nach Vereinbarung!*

\* Standesamt geschlossen

\*\* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

### **Kontakt:**

036041/380-0

[post@vg.badtennstedt.de](mailto:post@vg.badtennstedt.de) (nur für allgemeine Anfragen)

## Öffnungszeiten Apotheken

### **Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

## Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

### AMTLICHER TEIL

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

#### „AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO

- Die geprüften Jahresrechnungen der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 07/2017 vom 25.09.2017 und Beschluss-Nr.10/2017 vom 25.09.2017 durch die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt festgestellt. Dem Gemeinschaftsvorsitzenden wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 08/2017 vom 25.09.2017 und Beschluss-Nr. 12/2017 vom 25.09.2017, dem stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden mit Beschluss-Nr. 09/2017 vom 25.09.2017 und Beschluss-Nr. 11/2017 vom 25.09.2017 durch die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Entlastung erteilt.
- Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Verwaltungsgemeinschaft Bad

Tennstedt sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden sowie seines Stellvertreters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Bad Tennstedt, den 03.04.2018

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender“

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### DIE STADT- UND REGIONALBIBLIOTHEK BAD TENNSTEDT

ist am 24.04.2018  
aufgrund einer Schulung geschlossen.

Auch am 30.04.2018 nimmt die Bibliothek  
einen Brückentag und ist geschlossen!

Die Onleihe steht Ihnen selbstverständlich  
jederzeit zur Verfügung.

Wir bitten um Ihr Verständnis!  
Ihre Bibliothek!



### VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

#### VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:

**06. Mai 2018 – „Anwassern“ im Kurpark Bad Tennstedt**  
(Das genaue Programm finden Sie im nächsten Mitteilungsblatt.)

**10. Mai 2018 – Christi Himmelfahrt im Hornholz bei Mittelsömmern**  
(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Mittelsömmern.)

**Mai - Oktober 2018 – Radtour von Bad Tennstedt zum Kneippbecken Tottleben**  
(Weitere Informationen finden Sie unter den Vereinsnachrichten.)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Kalender 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.

## Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

### AMTLICHER TEIL

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

#### „AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO

1. Die geprüften Jahresrechnungen der Stadt Bad Tennstedt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 40/2017 vom 28.09.2017 und Beschluss-Nr. 42/2017 vom 28.09.2017 durch den Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 41/2017 vom 28.09.2017 und Beschluss-Nr. 43/2017 vom 28.09.2017 durch den Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt Entlastung erteilt.
2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Stadt Bad Tennstedt sowie die

Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Bad Tennstedt, den 03.04.2018

**Jens Weimann**  
Bürgermeister“

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### „FRÜHLINGSERWACHEN IN UNSEREM GARTEN“

Mit diesem Projekt stimmen wir uns auf den Frühling ein. Mit verschiedenen Lern- und Bastelangeboten, Fingerspielen, Liedern und Versen erarbeiten wir uns nach und nach das Thema. Wir holen uns mit Frühblüher den Frühling ins Gruppenzimmer und beobachten das Wachstum von Puffbohnen. Auf Spaziergängen suchen und hören wir den Frühling. In einem kleinen Teil unseres Gartens legen wir mit Unterstützung unseres Hausmeisters André ein kleines Frühblüherbeet an. Gemeinsam pflanzen wir die Zwiebeln von Traubenhyazinthen, Narzissen, Tulpen und Hyazinthen und säen den Samen von Hornveilchen aus. Wir sind gespannt, ob sie trotz der immer noch kalten Nächte bald in bunten Farben schimmern.

**Die Dschungelkinder**  
und ihre Erzieherinnen Nadin und Beatrice  
der Integrativen AWO-Kita „Haus Sonnenschein“  
Bad Tennstedt



## KITA BAD TENNSTEDT

### Übergabe Spende Apotheke

Am 22.02. trafen sich die Kinder und Erzieherinnen im Turnraum unserer Einrichtung. An diesem Tag hatte sich Besuch von der Rats-Apotheke Bad Tennstedt angekündigt. Im Gepäck hatten diese zwei neue Fahrzeuge für uns. Zum einen ein Top Trike Roller für die „Großen“ und ein Rutschrad für die „Zwerge“.

Mit einem kleinen musikalischen Beitrag bedankten wir uns natürlich für diese tolle Spende und probierten die Fahrzeuge im Anschluss daran auch gleich aus.

(Die Sachspende ging aus dem Erlös der kostenfreien Kalender aus, die mittels Spenden durch die Kunden der Rats-Apotheke zu Stande kamen und vom Geschäftsführer aufgerundet wurde.)

**Die Kinder und Erzieherinnen  
der Integrativen AWO-Kita „Haus Sonnenschein“  
in Bad Tennstedt**



## KITA BAD TENNSTEDT

### Osterbasteln Dschungelkinder

Am 21.03. luden wir wieder alle unsere „Dschungel“-Großeltern zum Bastelnachmittag ein.

Mit einem kleinen Programm sowie Kaffee und Kuchen stimmten wir alle auf die bevorstehende Osterzeit ein.

Anschließend ging es mit Nadel und Faden ans Werk. Aus Filz entstanden bunte Osterhasen, die noch mit Schleife und Glöckchen hübsch gestaltet wurden. Alle waren eifrig bei der Sache und über ihre entstandenen Werke doch sichtlich erstaunt.

Die fertig gefüllten Filzosterhasen durften die Kinder dann am 28.03. zur Osterkörbchensuche im Kurpark bestaunen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen fleißigen Bastlern und Bastlerinnen für die Unterstützung und den schönen Nachmittag. Für den leckeren Kuchen an diesem Nachmittag sorgte Oma Inge. Ein besonderes Dankeschön dafür an dich!

**Die Dschungelkinder und Ihre Erzieherinnen Nadin und Beatrice  
der Integrativen AWO-Kita „Haus Sonnenschein“ Bad  
Tennstedt**



## Impressum

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9567493,  
E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Gemeindenachrichten aus Ballhausen**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE BALLHAUSEN VOM 21.03.2018**

2018/04

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Austritt der Gemeinde Klettstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Thüringer Landtag zu verabschiedeten Gesetzes zur Gemeindeneugliederung hinsichtlich der Eingliederung der Gemeinde Klettstedt in die Stadt Bad Langensalza zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	9
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: .....	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	9
Ja-Stimmen: .....	1
Nein-Stimmen: .....	7
Stimmenthaltung: .....	1

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

**„AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO**

- Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Ballhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 21/2017 vom 30.11.2017 und Beschluss-Nr. 23/2017 vom 30.11.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 22/2017 vom 30.11.2017 und Beschluss-Nr. 24/2017 vom 30.11.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen Entlastung erteilt.
- Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Gemeinde Ballhausen sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushalts-

jahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.  
Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Ballhausen, den 03.04.2018  
**Uwe-Karsten Saalfeld**  
Bürgermeister“

**Gemeindenachrichten aus Blankenburg**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE BLANKENBURG VOM 20.03.2018**

2018/02

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Austritt der Gemeinde Klettstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Thüringer Landtag zu verabschiedeten Gesetzes zur Gemeindeneugliederung hinsichtlich der Eingliederung der Gemeinde Klettstedt in die Stadt Bad Langensalza zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: .....	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	6
Ja-Stimmen: .....	0
Nein-Stimmen: .....	6
Stimmenthaltung: .....	0

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

**„Auslegungshinweis gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

- Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Blankenburg für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 08/2017 vom 09.11.2017 und Beschluss-Nr. 10/2017 vom 09.11.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 09/2017 vom 09.11.2017 und Beschluss-Nr. 11/2017 vom 09.11.2017

durch den Gemeinderat der Gemeinde Blankenburg Entlastung erteilt.  
2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Gemeinde Blankenburg sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis

27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Blankenburg, den 03.04.2018

**Jörn Sola**  
**Bürgermeister“**

## ERARBEITUNG VON MANAGEMENTPLÄNEN (FACHBEITRAG OFFENLAND)

### für folgendes Natura- 2000-Gebiet in Thüringen:

#### FFH-Gebiet Nr. 26 „Sonder - Oberholz - Großer Horn“

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

#### § 47

##### **Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht**

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreservats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)

##### **Ansprechpartner:**

seecon Ingenieure GmbH

Herr Sockel: [Thomas.Sockel@seecon.de](mailto:Thomas.Sockel@seecon.de)

TLUG, Ref. 33

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

[Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de](mailto:Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de)

**Gemeindenachrichten aus Bruchstedt**

AMTLICHER TEIL

**BESCHLÜSSE GEMEINDE BRUCHSTEDT VOM 22.03.2018**

2018/01

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Austritt der Gemeinde Klettstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Thüringer Landtag zu verabschiedeten Gesetzes zur Gemeindeneugliederung hinsichtlich der Eingliederung der Gemeinde Klettstedt in die Stadt Bad Langensalza zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: .....	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	6
Ja-Stimmen: .....	0
Nein-Stimmen: .....	6
Stimmhaltung: .....	0

**Gemeindenachrichten aus Haussömmern**

AMTLICHER TEIL

**BESCHLÜSSE GEMEINDE HAUSSÖMMERN VOM 20.03.2018**

2018/03

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Austritt der Gemeinde Klettstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Thüringer Landtag zu verabschiedeten Gesetzes zur Gemeindeneugliederung hinsichtlich der Eingliederung der Gemeinde Klettstedt in die Stadt Bad Langensalza zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: .....	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	6
Ja-Stimmen: .....	0
Nein-Stimmen: .....	6
Stimmhaltung: .....	0

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

**„AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO**

- Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Haussömmern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 11/2017 vom 08.12.2017 und Beschluss-Nr. 13/2017 vom 08.12.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 12/2017 vom 08.12.2017 und Beschluss-Nr. 14/2017 vom 08.12.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern Entlastung erteilt.
- Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushalts-

jahre 2015 und 2016 der Gemeinde Haussömmern sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Haussömmern, den 03.04.2018  
**Denis Voigt**  
**Bürgermeister“**

NICHTAMTLICHER TEIL

**BAUMSCHNITTSAMMLUNG HAUSSÖMMERN**

**An alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Haussömmern**

In der Zeit vom **14. bis 27. April 2018** können Baumschnitt, Sträucher und unbehandeltes Holz zur Sammelstelle (hinter der Bahnbrücke, Bruchstedter Weg) angeliefert werden.

Bitte nutzen Sie diese Sammelstelle nicht zur Entsorgung von Schutt und weiterem Müll. Bei nicht Beachtung dieser Vorgabe behält sich die Gemeinde vor, das Vergehen strafrechtlich zu ahnden.  
**Denis Voigt**  
**Bürgermeister der Gemeinde Haussömmern**

**Gemeindenachrichten aus Hornsömmern**

**AMTLICHER TEIL**

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

**„AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO**

1. Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Hornsömmern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 05/2017 vom 12.12.2017 und Beschluss-Nr. 07/2017 vom 12.12.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 06/2017 vom 12.12.2017 und Beschluss-Nr. 08/2017 vom 12.12.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern Entlastung erteilt.
2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushalts-

jahre 2015 und 2016 der Gemeinde Hornsömmern sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Hornsömmern, den 03.04.2018  
**Heinz Schröter**  
**Bürgermeister“**

**Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE KIRCHHEILINGEN VOM 21.03.2018**

**2018/02**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Austritt der Gemeinde Klettstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Thüringer Landtag zu verabschiedenden Gesetzes zur Gemeindeneugliederung hinsichtlich der Eingliederung der Gemeinde Klettstedt in die Stadt Bad Langensalza zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .....	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	6
Ja-Stimmen: .....	0
Nein-Stimmen: .....	6
Stimmhaltung: .....	0

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

**„AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO**

1. Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Kirchheilingen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 21/2017 vom 21.09.2017 und Beschluss-Nr. 23/2017 vom 21.09.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 22/2017 vom 21.09.2017 und Beschluss-Nr. 24/2017 vom 21.09.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen Entlastung erteilt.
2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushalts-

jahre 2015 und 2016 der Gemeinde Kirchheilingen sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Kirchheilingen, den 03.04.2018  
**Jan Behner**  
**Bürgermeister“**

**EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT KIRCHHEILINGEN**

Hiermit werden alle Mitglieder zur jährlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft für

**Mittwoch, den 18.04.2018, 18.00 Uhr**

in „**Harrys Bierstübchen**“, **Bahnhofstraße**, eingeladen.

**Tagesordnung**

1. Änderung der Mitgliederzahl zum Jagdpachtvertrag vom 18. März 2001

2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
5. Verschiedenes

**Jan Behner**  
**Vorsitzender**

**Gemeindenachrichten aus Klettstedt**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE KLETTSTEDT VOM 22.03.2018**

**2018/05**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem als Anlage beigefügten Entwurf (09.03.2018) des Vertrages über die Eingliederung der Gemeinde Klettstedt in die Stadt Bad Langensalza – in vollem Wortlaut – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Der Beschluss wird mit folgenden Änderungen angenommen: Stand Vertragsentwurf 22.03.2018 sowie § 20 des Vertragsentwurfes ersatzlos streichen.

**Auslegungshinweis Vertragsentwurf:**

Der Vertragsentwurf (Stand: 22.03.2018) liegt in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 12, während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....7  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....7  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .....0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....7  
 Ja-Stimmen: .....7  
 Nein-Stimmen: .....0  
 Stimmenthaltung: .....0

**2018/06**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt beschließt (nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung am 14.03.2018) in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2018 die Auflösung der Gemeinde Klettstedt sowie ihre Eingliederung in die Stadt Bad Langensalza.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....7  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....7  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .....0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....7  
 Ja-Stimmen: .....7  
 Nein-Stimmen: .....0  
 Stimmenthaltung: .....0

**2018/07**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Austritt der Gemeinde aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Thüringer Landtag zu verabschiedenden Gesetzes zur Gemeindeneugliederung hinsichtlich der Eingliederung der Gemeinde Klettstedt in die Stadt Bad Langensalza.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Verwaltungsgemeinschaft eine Regelung über die aufgrund des Austrittes entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen zu verhandeln, über deren Abschluss sodann der Gemeinderat zu entscheiden hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....7  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....7  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .....0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....7  
 Ja-Stimmen: .....7  
 Nein-Stimmen: .....0  
 Stimmenthaltung: .....0

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

**„AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO**

1. Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Klettstedt für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 15/2017 vom 30.11.2017 und Beschluss-Nr. 17/2017 vom 30.11.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 16/2017 vom 30.11.2017 und Beschluss-Nr. 18/2017 vom 30.11.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt Entlastung erteilt.
2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Gemeinde Klettstedt sowie die

Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Klettstedt, den 03.04.2018

**Jörg Freytag**  
**Bürgermeister“**

**Gemeindenachrichten aus Kutzleben**

**AMTLICHER TEIL**

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

**„AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO**

1. Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Kutzleben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr.

09/2017 vom 20.12.2017 und Beschluss-Nr. 11/2017 vom 20.12.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben

festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 10/2017 vom 20.12.2017 und Beschluss-Nr. 12/2017 vom 20.12.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben Entlastung erteilt.

2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Gemeinde Kutzleben sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis

27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Kutzleben, den 03.04.2018

**Janine Schäfer**  
**Bürgermeisterin**

## DER TRINKWASSERZWECKVERBAND „THÜRINGER BECKEN“ GIBT BEKANNT:

Die 2. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ im Jahr 2018 findet am

**Montag, dem 23. April 2018, 18.00 Uhr,**

**im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes,  
Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda**

statt.

### Tagesordnung:

#### A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ vom 01.03.2018 – öffentlicher Sitzungsteil
5. Sachstandsbericht Trinkwasserqualität
6. Sachstandsbericht wirtschaftliche Situation
7. Beschlussantrag  
Vergabe Bauleistungen
  - A) ON Kindelbrück, Trinkwasserleitung – Ortsdurchfahrt B 86  
Drucksachen-Nr. 12/2018
  - B) ON Sömmerda, Trinkwasserleitung – Am Anger  
Drucksachen-Nr. 07/2018
  - C) ON Buttstädt, Erd- und Wegebau - Regelschule  
Drucksachen-Nr. 13/2018
  - D) ON Kölleda, Erd- und Wegebau - Rudolf-Breitscheid Straße  
Drucksachen-Nr. 08/2018
  - E) ON Kleinneuhäusen, Erd- und Wegebau - „Am Högk“  
Drucksachen-Nr. 14/2018
8. Beschlussantrag  
Abschluss einer Vereinbarung des TWZV „Thüringer Becken“ mit dem Freistaat Thüringen zur Umsetzung des Bauvorhabens „Fernwasser Ost“

Drucksachen-Nr. 01/2018

9. Beschlussantrag  
Vergabe Leistungen zur Durchführung eines VgV-Verfahrens zur Vergabe von Ingenieurleistungen  
„Neubau Fernwasserversorgung Ost“  
Drucksachen-Nr. 15/2018
  10. Beschlussantrag  
Vergabe des Projektmanagements TWZV „Thüringer Becken“ 2018  
Drucksachen-Nr. 16/2018
  11. Beschlussantrag  
Vergabe von Leistungen für die Maßnahme  
Teil A - Entgeltkalkulation der Trinkwasserversorgung 2019 – 2021 einschließlich Nachkalkulation 2016 – 2018  
Teil B - Kalkulation der im Preisverzeichnis ausgewiesenen Hausanschlusskostenerstattung sowie sonstiger Kostenpauschalen  
Drucksachen-Nr. 17/2018
  12. Beschlussantrag  
Vergabe Jahresvertrag als Servicevertrag Havariedienst Fernwirktechnik und PLS  
Drucksachen-Nr. 18/2018
  13. Beschlussantrag  
Vertrag zur trinkwasserseitigen Erschließung des Wohngebietes „Offenhain Nord“ B-Plan Nr. 19 der Stadt Sömmerda  
Drucksachen-Nr. 20/2018
  14. Anfragen und Mitteilungen
- B) nichtöffentlicher Sitzungsteil**  
*Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.*

Sömmerda, 03.04.2018

**Ralf Hauboldt**  
**Verbandsvorsitzender**

## DER ABWASSERZWECKVERBAND „FINNE“ GIBT BEKANNT:

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ im Jahr 2018 findet am

**Montag, den 16.04.2018, um 18.00 Uhr**

**im Versammlungsraum der Geschäftsstelle des Verbandes,  
Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda,**

statt.

### Tagesordnung:

#### A) öffentlicher Sitzungsteil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung des AZV „Finne“ vom 20.02.2018 – öffentlicher Sitzungsteil –
5. Sachstandsbericht zur wirtschaftlichen Situation des AZV „Finne“
6. Beschlussantrag  
Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Sömmerda zum Ausbau der K 2 in Guthmannshausen  
Drucksachen-Nr. 16/2018

7. Beschlussantrag  
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des AZV „Finne“  
Drucksachen-Nr. 17/2018
8. Beschlussantrag  
Aufhebung Beschluss 11/2018  
Vereinbarung zur Umsetzung von Investitionsvorhaben mit kommunalen Straßenbausträgern  
Baumaßnahme: Ortsnetz Kleinneuhäusen – „Am Högk“  
Drucksachen-Nr. 18/2018
9. Beschlussantrag  
Vereinbarung zur Umsetzung von Investitionsvorhaben mit kommunalen Straßenbausträgern  
Baumaßnahme: Ortsnetz Kleinneuhäusen – „Am Högk“  
Drucksachen-Nr. 25/2018
10. Beschlussantrag  
Aufhebung Beschluss 10/2018  
Vereinbarung zur Umsetzung von Investitionsvorhaben mit kommunalen Straßenbausträgern  
Baumaßnahme: Ortsnetz Buttstädt – Topfmarkt  
Drucksachen-Nr. 19/2018

- |   |   |
|---|---|
| <p>11. Beschlussantrag<br/>Vereinbarung zur Umsetzung von Investitionsvorhaben mit kommunalen Straßenbaulastträgern<br/>Baumaßnahme: Ortsnetz Buttstädt – Topfmarkt<br/>Drucksachen-Nr. 21/2018</p> <p>12. Beschlussantrag<br/>Vereinbarung zur Umsetzung von Investitionsvorhaben mit kommunalen Straßenbaulastträgern<br/>Baumaßnahme: Ortsnetz Kölleda – Rudolf-Breitscheid-Straße<br/>Drucksachen-Nr. 08/2018</p> <p>13. Beschlussantrag<br/>Vereinbarung zur Umsetzung von Investitionsvorhaben mit kommunalen Straßenbaulastträgern<br/>Baumaßnahme: Ortsnetz Kölleda – „Unter den Linden“<br/>Drucksachen-Nr. 09/2018</p> <p>14. Beschlussantrag<br/>Vereinbarung zur Umsetzung von Investitionsvorhaben mit kommunalen Straßenbaulastträgern<br/>Baumaßnahme: Ortsnetz Burgwenden – Neubau Trennsystem Hintergasse<br/>Drucksachen-Nr. 32/2018</p> <p>15. Beschlussantrag<br/>Beschluss zur Technologie Kläranlage Burgwenden</p> | <p>Drucksachen-Nr. 23/2018</p> <p>16. Beschlussantrag<br/>Grundstückskauf Kläranlage Burgwenden<br/>Drucksachen-Nr. 30/2018</p> <p>17. Beschlussantrag<br/>Vergabe von Bauleistungen<br/>B 86 – OD Kindelbrück, Titel 3.1 Mischwasserkanal<br/>Drucksachen-Nr. 22/2018</p> <p>18. Beschlussantrag<br/>Vergabe Jahresvertrag als Servicevertrag Havariedienst Fernwirktechnik und PLS<br/>Drucksachen-Nr. 31/2018</p> <p>19. Beschlussantrag<br/>Vergabe des Projektmanagements AZV „Finne“ 2018<br/>Drucksachen-Nr. 24/2018</p> <p>20. Anfragen und Mitteilungen</p> <p><b>B) nichtöffentlicher Sitzungsteil</b></p> <p><i>Änderungen der Tagesordnung werden vorbehalten.</i></p> <p>Sömmerda, 03.04.2018<br/><b>gez. Udo Hoffmann</b><br/><b>Verbandsvorsitzender</b></p> |
|---|---|

**Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE MITTELSÖMMERN VOM 22.03.2018**

**2018/04**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Austritt der Gemeinde Klettstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Thüringer Landtag zu verabschiedeten Gesetzes zur Gemeindeneugliederung hinsichtlich der Eingliederung der Gemeinde Klettstedt in die Stadt Bad Langensalza zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....	5
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .....	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....	5
Ja-Stimmen: .....	1
Nein-Stimmen: .....	4
Stimmhaltung: .....	0

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

**„AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO**

- Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Mittelsömmern für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 07/2017 vom 14.12.2017 und Beschluss-Nr. 09/2017 vom 14.12.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 08/2017 vom 14.12.2017 und Beschluss-Nr. 10/2017 vom 14.12.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern Entlastung erteilt.
- Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushalts-

jahre 2015 und 2016 der Gemeinde Mittelsömmern sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Mittelsömmern, den 03.04.2018

**Lutz Kalmus**

**Bürgermeister“**

**ERARBEITUNG VON MANAGEMENTPLÄNEN (FACHBEITRAG OFFENLAND)**

**für folgendes Natura- 2000-Gebiet in Thüringen:**

**FFH-Gebiet Nr. 26 „Sonder - Oberholz - Großer Horn“**

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Sein

Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Es umfasst sowohl Fauna-Flora-Habitat-Gebiete gemäß der FFH-Richtlinie von 1992 als auch Europäische Vogelschutzgebiete gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von 1979.

Mit 212 FFH-Gebieten, 35 FFH-Objekten und 44 Vogelschutzgebieten ist Thüringens einzigartiges Naturerbe mit seinen vielfältigen Kulturlandschaften Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes. Jedes Natura-2000-Gebiet ist in sich einzigartig. Um seinen Wert weiterhin zu sichern, bedarf es speziell auf das jeweilige Gebiet abgestimmter Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die im Managementplan festgelegt werden. Die meisten Managementpläne werden sich aus einem Fachbeitrag Offenland und einem Fachbeitrag Wald zusammensetzen. Die Managementpläne sind in Thüringen behördenverbindlich. Für die Flächeneigentümer und Nutzungsberechtigten besitzen sie empfehlenden bzw. informativen Charakter. Die Umsetzung soll durch die Landnutzer, die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände sowie die unteren Naturschutzbehörden mit Unterstützung der Natura-2000-Stationen erfolgen.

Die Erstellung der Fachbeiträge für Waldflächen erfolgt organisatorisch eigenständig durch ThüringenForst. Die Zuständigkeit für die Erstellung der Fachbeiträge Offenland liegt bei der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG).

Von 2016 bis 2019 werden im Auftrag der TLUG die Fachplanungen für das Offenland für 167 FFH-Gebiete erstellt. Die Mitarbeiter der TLUG koordinieren gemeinsam mit dem Büro seecon Ingenieure GmbH (Leipzig) das Verfahren.

In den Jahren 2018 und 2019 erfolgt die Planung für das Offenland des oben genannten Schutzgebietes.

Mit der Planung beauftragt wurde das Planungsbüro „Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT“ Die Mitarbeiter dieses Büros werden die zu schützenden Lebensräume und Arten in den Gebieten erfassen, ihre Erhaltungszustände bewerten und die erforderlichen Maßnahmen für deren langfristige Erhaltung vorschlagen.

Das damit verbundene Betretungsrecht der Grundstücke ergibt sich aus § 47 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) und wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

#### § 47

##### **Duldungspflicht, Auskunfts- und Zutrittsrecht**

(1) Der Eigentümer und jeder, dem ein Recht an einem Grundstück zusteht, haben Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgrund des Gesetzes oder eines Gesetzes nach § 12 a sowie der darauf gestützten Rechtsvorschriften zu dulden, soweit dadurch die Nutzung der Grundfläche nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.

(2) Die Bediensteten oder Beauftragten der Naturschutzbehörden, die Mitarbeiter der Landesanstalt für Umwelt und Geologie, der Staatlichen Vogelschutzwarte, der Nationalpark-, Biosphärenreser-

vats- und Naturparkverwaltungen sind insbesondere berechtigt, Grundstücke zu betreten sowie Vermessungen, Bodenuntersuchungen oder wissenschaftliche Arbeiten auszuführen, soweit dies zur Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz oder nach den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlich ist. Nach Durchführung der Arbeiten ist soweit wie möglich der alte Zustand wiederherzustellen.

(4) Eigentümer oder Besitzer sind, soweit sie bekannt sind, vor dem Betreten der Grundstücke zu den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zwecken zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung kann auch durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise erfolgen.

(5) Die in Absatz 2 Genannten haben sich auf Verlangen auszuweisen und die von ihnen geforderten Maßnahmen gegenüber dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten zu begründen.

Mit dieser Bekanntmachung kündigt die TLUG die Durchführung der Bestandserhebung gegenüber der Öffentlichkeit an und entspricht damit der Informationspflicht gemäß § 47 (4) ThürNatG. Die Mitarbeiter des Planungsbüros Bietergemeinschaft LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff, Salix und UMGEODAT (Los 3) können sich als Beauftragte der TLUG durch eine Legitimationsbescheinigung ausweisen. In diesem Zusammenhang bittet die TLUG die Betroffenen um Verständnis und um Unterstützung für die erforderlichen Kartierungsarbeiten.

Im Laufe des Planungsprozesses sind Gespräche mit Landnutzern und regionalen Akteuren vorgesehen, in denen die Erhaltungsziele erläutert, bestehendes Konfliktpotential aufgezeigt und gemeinsam Lösungen zur Erhaltung der Lebensräume und Arten gesucht werden.

Die Fachbeiträge Offenland der Managementpläne werden zum Ende des Planungsprozesses in einem gesonderten Termin der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. Sollten Sie bereits vorher Fragen oder Anregungen zur Entwicklung des Gebietes haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Büros seecon oder der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie.

Mehr Informationen über die Managementplanung erhalten Sie auf der Internetseite der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie [www.tlug-jena.de](http://www.tlug-jena.de)

##### **Ansprechpartner:**

seecon Ingenieure GmbH

Herr Sockel: [Thomas.Sockel@seecon.de](mailto:Thomas.Sockel@seecon.de)

TLUG, Ref. 33

Herr Dr. Baumbach (Los 2, 3):

[Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de](mailto:Henryk.Baumbach@tlug.thueringen.de)

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

---

### CHRISTI HIMMELFAHRT IM HORNHOLZ BEI MITTELSÖMMERN

**Wann: 10.05.2018**

**Beginn: 10.00 Uhr**

Ort: kleines Holz Mittelsömmern

(Beschilderung zur Veranstaltung ab Ortseingang)

Für das leibliche Wohl ist mit Bier, Frischem vom Rost

Kaffee und Kuchen gesorgt.

In diesem Sinne auf einen schönen Feiertag, Prost!

**Gemeindenachrichten aus Sundhausen**

**AMTLICHER TEIL**

**BESCHLÜSSE GEMEINDE SUNDHAUSEN VOM 12.03.2018**

**2018/04**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....7

zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....6  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: .....0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....6  
 Ja-Stimmen: .....5  
 Nein-Stimmen: .....0  
 Stimmenthaltung: .....1

**BESCHLÜSSE GEMEINDE SUNDHAUSEN VOM 26.03.2018**

**2018/11**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Beschlusses 2018/04 vom 12.03.2018 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....7  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....7  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: .....0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....7  
 Ja-Stimmen: .....7  
 Nein-Stimmen: .....0  
 Stimmenthaltung: .....0

zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....7  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .....0  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....7  
 Ja-Stimmen: .....0  
 Nein-Stimmen: .....3  
 Stimmenthaltung: .....4

**2018/12**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung nach § 80 Abs. 3 ThürKO zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....7  
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....7  
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38 (1) ThürKO: .....1  
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....6  
 Ja-Stimmen: .....5  
 Nein-Stimmen: .....1  
 Stimmenthaltung: .....0

**Auslegungshinweis gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

1. Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Sundhausen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 2018/01 vom 12.03.2018 und Beschluss-Nr. 2018/03 vom 12.03.2018 durch den Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 2018/02 vom 12.03.2018 und Beschluss-Nr. 2018/12 vom 26.03.2018 (der Beschluss 2018/04 vom 12.03.2018 war aufgrund eines Verstoßes gegen § 38 ThürKO aufzuheben) durch den Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen Entlastung erteilt.
2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Gemeinde Sundhausen sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

**2018/13**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Austritt der Gemeinde Klettstedt aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vom Thüringer Landtag zu verabschiedenden Gesetzes zur Gemeindeneugliederung hinsichtlich der Eingliederung der Gemeinde Klettstedt in die Stadt Bad Langensalza zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....7

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Sundhausen, den 03.04.2018  
**Christoph Kindervater**  
 Bürgermeister“

**NICHTAMTLICHER TEIL**

**INFORMATION ZUR GRUND- UND GEWERBESTEUER:**

**Erhöhung der Hebesätze in der Gemeinde Sundhausen ab 1. Januar 2018**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sundhausen, ich möchte Sie heute darüber informieren, dass der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung am 12.03.2018 einen Beschluss gefasst hat, der uns allen nicht leicht gefallen ist, aber unumgänglich war. Mit Wirkung vom 01. Januar 2018 werden sich die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde wie folgt erhöhen:

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von 295 v.H. auf **301 v.H.**

2. Grundsteuer B für sonstige Grundstücke von 402 v.H. auf **405 v.H.**

3. Gewerbesteuer von 383 v.H. auf **395 v.H.**

Mit dem nächsten amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 8 / 2018 (Erscheinungstag 27.04.2018) wird die Hebesatzsatzung öffentlich bekanntgemacht. Daraus folgt, dass die Grund- und Gewerbesteuern rückwirkend ab 01. Januar 2018 erhöht werden.

**Was bedeutet die Erhöhung für unsere Bürger?**

Nachfolgend möchte ich Ihnen hierzu beispielhaft die durchschnittliche Steuererhöhung anhand von Zahlen verdeutlichen,

wobei diese Beträge natürlich im Einzelfall anders aussehen können.

Für die Grundsteuer A, also für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen war im Durchschnitt bisher eine jährliche Steuer in Höhe von 29,50 EUR zu zahlen. Mit der Erhöhung auf 301 % zahlen die Steuerschuldner ab 2018 einen Betrag von 30,10 EUR.

Bei der Grundsteuer B, für alle bebauten/unbebauten Grundstücke musste bisher eine jährliche Steuer in Höhe von 201,00 EUR gezahlt werden. Ab 2018 erhöht sich diese auf 202,50 EUR (405 %).

Die Gewerbesteuer für alle Gewerbetreibenden betrug in der Vergangenheit im Durchschnitt 1.915,00 EUR jährlich. Jetzt erhöht sich die Steuer auf 1.975,00 EUR im Jahr (395%).

#### **Warum mussten wir diesen Beschluss fassen?**

Leider befindet sich der kommunale Haushalt unserer Gemeinde seit einigen Jahren in einer finanziellen Schieflage. Das heißt wir können unsere laufenden Ausgaben nicht mehr durch die laufenden Einnahmen decken und unsere Rücklage ist ebenfalls aufgebraucht.

Obwohl seit Jahren überall gespart werden musste und wir vieles dringend hätten angehen sollen, weist unser Haushalt jedes Jahr einen Fehlbetrag (also ein Minusbetrag) aus. Dieser ist inzwischen so erheblich, dass wir aus eigener Kraft unsere dauernde Leistungsfähigkeit als Gemeinde nicht mehr erreichen können. Die Ursachen sind vielseitig, beispielhaft ist die Kreditverschuldung der Gemeinde zu nennen, aber auch die seit Jahren sinkenden Zuweisungen vom Freistaat Thüringen oder die gestiegenen Kosten für den Unterhalt der kommunalen Liegenschaften und die sehr hohe Kreisumlage sind hierfür triftige Gründe.

Im letzten Jahr sind wir deshalb als Gemeinde gezwungen gewesen, ein sogenanntes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen indem

wir beschreiben müssen, wie wir unsere dauernde Leistungsfähigkeit in den nächsten 10 Jahren wieder erreichen wollen.

Dazu verpflichtet uns der Gesetzgeber unter anderem, die Hebesätze für die Realsteuern auf den Landesdurchschnitt zu erhöhen um wiederum sogenannte Bedarfszuweisungen vom Land zu erhalten. Weitere notwendige Maßnahmen, die wir zukünftig angehen müssen, kann ich Ihnen, oder die Gemeinderäte, persönlich in einer Bürgermeistersprechstunde erläutern.

Nur mit den entsprechenden zusätzlichen Einnahmen und auch weiteren Einsparungen können die vielfältigen Einrichtungen, Angebote und Standards, die die Gemeinde Sundhausen ihren Bürgerinnen und Bürgern in den Bereichen Kultur, Sport, Vereinsförderung, Kinderbetreuung und Seniorenarbeit bietet, aufrechterhalten werden.

Dies sind die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, die unsere Gemeinde so lebens- und liebenswert machen und das gemeinsame Ziel aller politisch Verantwortlichen in Sundhausen ist es, dieses auch zukünftig zu erhalten.

Ich darf Ihnen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger versichern, dass jedes Gemeinderatsmitglied und ich persönlich den Schritt, die Steuern zu erhöhen bedauern, aber wir an die gesetzlichen Vorgaben gebunden sind und auf die staatlichen Finanzhilfen angewiesen sein werden.

Für weitere Fragen und Informationen stehe ich, oder die Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt (Telefon: 036041-38017), Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Es grüßt Sie herzlichst

**Ihr**

**Christoph Kindervater  
Bürgermeister**

## Gemeindenachrichten aus Tottleben

### AMTLICHER TEIL

**Erneute – nun vollständige - Bekanntmachung des im Amtlichen Mitteilungsblatt – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Nr.: 04/2018 vom 02.03.2018 veröffentlichten Auslegungshinweises gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO**

#### **„AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO**

1. Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Tottleben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 08/2017 vom 29.11.2017 und Beschluss-Nr. 10/2017 vom 29.11.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Tottleben festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 09/2017 vom 29.11.2017 und Beschluss-Nr. 11/2017 vom 29.11.2017 durch den Gemeinderat der Gemeinde Tottleben Entlastung erteilt.
2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Gemeinde Tottleben sowie die

Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Tottleben, den 03.04.2018

**Steffen Mörstedt  
Bürgermeister“**

## Gemeindenachrichten aus Urleben

### AMTLICHER TEIL

#### **AUSLEGUNGSHINWEIS GEMÄSS § 80 ABS. 4 THÜRKO**

1. Die geprüften Jahresrechnungen der Gemeinde Urleben für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wurden mit Beschluss-Nr. 2018/01 vom 01.03.2018 und Beschluss-Nr. 2018/03 vom 01.03.2018 durch den Gemeinderat der Gemeinde Urleben

festgestellt. Dem Bürgermeister wurde für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 mit Beschluss-Nr. 2018/02 vom 01.03.2018 und Beschluss-Nr. 2018/04 vom 01.03.2018 durch den Gemeinderat der Gemeinde Urleben Entlastung erteilt.

2. Die festgestellten Jahresrechnungen mit ihren Anlagen sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes und die Beschlüsse zur Feststellung der Jahresrechnung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 der Gemeinde Urleben sowie die Beschlüsse zur Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 liegen in der Zeit vom 16.04.2018 bis 27.04.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit zur Einsichtnahme über den Zeitraum der Auslegung hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Urbelen, den 03.04.2018  
**Ronald Schmöller**  
**Bürgermeister**

## Andere Behörden / Verbände

## NICHTAMTLICHER TEIL

### JETZT IST ES OFFIZIELL – OSTROCK MEETS CLASSIC GEHT IN DIE ZWEITE RUNDE

Das der Harz nicht nur eine beeindruckende Landschaft, sondern auch ausgezeichnete Musiker zu bieten hat, zeigt das Crossover Projekt „Ostrocks meets Classic“ des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode und der Band die ZonenRocker.

Am 21.04.2018 kommt „Ostrocks meets Classic“ zum zweiten Mal in die Sporthalle der Berufsbildenden Schulen. Und schon beim ersten Gastspiel in Mühlhausen im März 2017 begeisterten die Musiker über 670 Fans.

Der Erlös des Konzertes im Frühjahr dieses Jahres floss in verschiedene Projekte des Kinderfreundlichen Landkreises. So konnte z. B. in neue Spielgeräte für Gemeinden des Unstrut-Hainich-Kreises investiert werden, verschiedene Kinderaktionen durchgeführt und Jugendfeuerwehren unterstützt werden. Auch im nächsten Jahr wird der Erlös unseren Kindern im Landkreis zu Gute kommen.

Das im vergangenen Jahr gestartete Projekt wurde noch einmal verfeinert. Neben neuen Showeinlagen und einer noch größeren Lichtshow wurde weiter an den Songs und Arrangements gearbeitet. Auch ist der Star-Cellist Sonny Thet, u.a. bekannt durch

die Söhne Mannheims, Xavier Naidoo, Rio Reiser und Katja Riemann, mit auf Tour. Im Juni 2017 erschien das Doppel-Album „Ostrocks meets Classic Live“.

Die Band arbeitete in den vergangenen Monaten zusammen mit dem Musikdirektor und Dirigent des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode, Christian Fitzner, an neuen Songs. Wichtig war es allen, das Orchester noch mehr in den Sound einer Rockband einzubinden. Das dies gelungen ist, zeigen die Reaktionen des Publikums. Bei allen Konzerten gibt es einen nicht enden wollenden Applaus. Auch die Reaktionen der Zuschauer im Internet zeigen sich überschwänglich.

**Tickets sind an allen bekannten TA / OTZ / TLZ Pressehäuser / Servicepartner und angeschlossenen Touristikinformationen sowie unter [www.ticketshop-thuringen.de](http://www.ticketshop-thuringen.de), [www.eventim.de](http://www.eventim.de) oder 0361-227 5 227 und unter [www.ostrock.de](http://www.ostrock.de) erhältlich.**

**Jessica Motz**  
**Büro Landrat**

## VEREINE

### INFO FÜR ALLE JUNGGEBLIBENEN SENIOREN

Von Mai – Oktober radeln wir jeden Mittwoch um 10:00 Uhr gemütlich auf dem Radweg von Bad Tennstedt nach Tottleben (7 km) zum Kneipptrittbecken.

Treffpunkt: Brückenstraße/Ecke St. Andreae  
 Kontakttelefon: 036041-41319  
**Kneippverein Bad Tennstedt und Umgebung**

## NACHRUF

Tief bewegt erreichte uns die Nachricht vom viel zu frühen Ableben unseres ehemaligen Gartenfreundes

### Norbert Töpel

Unsere Gartenfreunde kannten ihn als einen umsichtigen und hilfsbereiten Menschen

Wir werden ihn stets in guter Erinnerung behalten

**Kleingartenverein „Goldborn“ e.V. Bad Tennstedt**

**Der Vorstand und alle Gartenfreunde**

### KLEINGARTENVEREIN SUCHT NACHWUCHS!

In unserer Anlage in Bad Tennstedt an der Straße nach Bruchstedt suchen derzeit einige Gärten neue Nutzer. Der Vorstand möchte hier insbesondere junge Leute, auch mit Kindern, ansprechen.

Die Gärten haben eine Größe von 300 bis 450 qm, verfügen über einen Stromanschluss, Lauben, teils reparaturbedürftig. Zeit und etwas Enthusiasmus sollten die neuen Gartennutzer schon mitbringen. Die jährlichen Kosten für einen Pachtgarten sind im Vergleich zu anderen Anlagen gering. Es erwarten die neuen Nutzer ein gutes nachbarschaftliches Miteinander.

Bei wirklichem Interesse wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartner:

- Frau Schumacher, Telefon 0172/7741400

- Herr Burghardt, Telefon 0174/2164491

Sollten wir Ihren Anruf nicht wahrnehmen oder entgegen nehmen können, rufen wir gern zurück.

**Vorstand**

**Kleingartenverein „Goldborn“ e.V. Bad Tennstedt“**

## SCHULNACHRICHTEN

### AUF DEN SPUREN DES OSTERHASEN

Den letzten Schultag vor den Osterferien haben die Schüler der THEPRA Grundschule Kirchheilingen noch aus einem weiteren Grund mit Sehnsucht erwartet. Im Rahmen unseres Projekttages hatten sie die Gelegenheit, sich in vier von insgesamt acht angebotenen Stationen kreativ mit Ostern auseinanderzusetzen.

Eine sportliche oder musikalische Einstimmung auf das Osterfest gelang durch Eierlaufen und Sackhüpfen oder das Einüben von Osterliedern und -tänzen. Darüber hinaus konnten die Kinder französische Osterbräuche kennenlernen und ausprobieren, im „Kino“ etwas über die Ostergeschichte erfahren und in kniffligen Rätseln ihr Wissen unter Beweis stellen. Beim Basteln von 3D-Osterkarten, Bemalen von Gipseiern oder Reimen in der Schreibwerkstatt entstand schließlich auch das ein oder andere Ostergeschenk.

Nach dem Mittagessen fanden sich die Kinder zur „Namenstaufe“ unseres Maskottchens für den bald anlaufenden Medienkundewettbewerb im Speiseraum zusammen, in dem gleichzeitig die Sieger des Namenswettbewerbs ausgezeichnet wurden: Elias (3. Platz), Joselin (2. Platz, beide Klasse 2b) und Justus (1. Platz, Klasse 1b) mit dem Gewinnernamen Oct@vius. Anschließend folgte der krönende Abschluss des Tages: Die traditionelle Suche der Ostertüten, die aufgrund des wenig frühlingshaften Wetters in diesem Jahr in den Klassenräumen stattfand.

Erschöpft aber glücklich starteten die Kinder dann in die wohlverdienten Ferien.

Wir freuen uns über den gelungenen Projekttag und wünschen allen Schülern und Eltern erholsame Osterferien!

**Jessica Schöneberg**

Lehrerin der THEPRA Grundschule Kirchheilingen



Beim Eierlaufen sind Geschick und Schnelligkeit gefragt.



Stolz präsentieren die Künstler der Bastelstation ihre Ergebnisse.



Der Gewinner steht fest: Justus aus Klasse 1b hat mit seinem Vorschlag Oct@vius den Namenswettbewerb für unser Medienkundemaskottchen gewonnen.



Louis findet beim Osterrätseln den Weg durchs Labyrinth. Ob sich am Ziel der Osterhase versteckt?



In der Station zu Ostern in Frankreich werden nach einem Vokabel-schnellkurs fleißig Glocken und Osterfische gebastelt. Joyeuses Pâques!



Jetzt wird es bunt! Beim Verzieren der Gipseier entstehen viele kleine Kunstwerke.



Die Kinder der Klasse 1a freuen sich über ihre Ostertüten.



## MONATLICHER VORSCHULCLUB MIT DALTONI

Ja, wer mag das sein? Daltoni ist ein Elefant und das Schulmaskottchen der THEPRA Grundschule in Kirchheiligen.

In Stofftierform trifft er sich seit Oktober letzten Jahres einmal im Monat mit den zukünftigen Schülern der ersten Klassen.

Die Treffen finden mittwochs in Form einer Unterrichtsstunde in zwei Gruppen mit jeweils einer Erzieherin statt.

Die Kinder erhalten spielerisch Einblick in verschiedene Bildungsbereiche, lernen sich untereinander, sowie die Schule kennen und erlernen erste wichtige Regeln. Wir vermitteln den Kindern Erfahrungen im mathematischen, sprachlichen, künstlerischen und sozialem Bereich.

Jedes Treffen beinhaltet ein Thema. Zu Beginn der Vorschulclub-Stunde begrüßt man sich in einem Sitzkreis, das Thema wird gemeinsam besprochen. Dann finden sich die Kinder an Arbeitsplätzen ein und lösen dort selbstständig die gestellten Aufgaben. Das kann in Form von malen, schreiben von Zahlen oder Buchstaben, schneiden und kleben stattfinden.



Besprechen des Themas im Sitzkreis



Erarbeitung der Aufgaben am Arbeitsplatz

In der letzten Stunde ging es um verschiedene Körper, wie Kugel, Quader und Würfel. Die Kinder haben Besonderheiten dieser fest-

gestellt, sie in Abbildungen wieder gefunden und farblich markiert. Außerdem wurde ein Würfel aus Papier gefaltet und geklebt. Weitere Themen sind Märchen, Konzentration und „Bald bin ich ein Schulkind“. Auch hier wird Daltoni wieder mit von der Partie sein.

Unser Anliegen ist es, den Übergang von Kindergarten zur Schule fließend und möglichst einfach zu gestalten. Bei den Kindern soll Neugier und Begeisterung für das Neue geweckt werden.

Nach jedem Treffen haben die Kinder immer viel Freude daran, noch einen Moment in der Schule oder auf dem Spielplatz mit den anderen Kindern zu spielen.

**Verfasst von Julia Eisenhardt, Erzieherin in der**



## POSITIVE ANMELDUNGSZAHLEN AM JAHNGYMNASIUM IN GROSSENGOTTERN



Gespannt waren alle Lehrer und Schüler- wie wird die Anmeldewoche laufen? (siehe auch Bericht vom Jahrbuchteam vom Abend der offenen Tür). Zahlreiche Aktivitäten wurden gestartet, um die 4.Klässler für unser Gymnasium zu interessieren. So besuchte Schulleiter Herr Facklam viele Elternabende in der Umgebung, sprach mit den Eltern und fuhr mit einigen unserer

Gymnasialschüler zu verschiedenen Grundschulklassen. Aufgeschlossen wurden die Fragen der Viertklässler beantwortet. Zudem kamen Schüler der 4.Klassen zu unserer 5.Klasse nach Weberstedt, nahmen am Englisch-, Mathematik- oder auch Musikunterricht teil und hatten die Möglichkeit, ihre Fragen zu stellen und Eindrücke zu sammeln. Es war schon erstaunlich, wie liebevoll sie von den 5.Klässlern betreut und z.B. mit Stuhl, Zettel und Stift versorgt wurden, aber auch wie interessiert die jungen Schüler und Schülerinnen sich am Unterricht direkt beteiligten. Desweiteren trafen Mannschaften einiger Grundschulklassen im Zweifelderballturnier auf unsere 5.und 6.Klassen bzw. sahen und hörten am Abend der offenen Tür, wofür das Jahngymnasium sich stark macht.

Am 5.3. war es dann soweit, die Anmeldewoche begann. Bereits am ersten Tag war das Interesse enorm; 37 Schüler wurden für das nächste Schuljahr angemeldet. Stolz präsentierten sie mit ihren Eltern das Zeugnis, welches als Voraussetzung für den Besuch eines Gymnasiums notwendig ist. Am Ende der Woche konnten wir stolz auf 62 Anmeldungen blicken.

Wir freuen uns auf unsere „Neuen“ und hoffen, dass sie sich bei uns wohlfühlen und fleißig lernen werden, und wir bedanken uns

für das unserem Gymnasium entgegengebrachte Vertrauen der Familien.

Erst aber gehen nun alle in die wohlverdienten Osterferien und anschließend gestärkt in den Endspurt des Schuljahres, zu dem wir beste Gesundheit, frohes Schaffen und gutes Gelingen wünschen.

**Schulleitung und Lehrer  
des FLJ Gymnasiums Großengottern**



*Foto: Familie von Merlin*

*Das Foto zeigt Merlin, einen zukünftigen Schüler des Jahngymnasiums, 4.Klässler der Gotterschen Grundschule, am Lesen und Fußballspielen interessiert, Enkel von Herrn Marx, ehemaliger Lehrer des Gymnasiums*

## VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES STAATLICHEN GYMNASIUMS SCHLOTHEIM E.V.

### Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir herzlich zur Mitgliederversammlung  
**am Montag, den 16.04.2018 um 19.00 Uhr**  
**in das Seiler-Gymnasium**

ein.

#### Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Diskussion zu TOP 2 und 3
5. Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, möchten wir Sie bitten, Ihre Teilnahme bei Frau Ulrike Erdenberger, Tel. 036021/94990 oder e-mail:

buchladen@druckerei-erdenberger.de, abzusagen.

Wir freuen uns auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen,

**Karin Kümmel**  
**Vorsitzende**

## WELTERBEREGION WARTBURG-HAINICH

### ZWEI NEUE PRINTPUBLIKATIONEN DER WELTERBEREGION WARTBURG HAINICH PÜNKTLICH ZU OSTERN ERSCHIENEN

*Tolle Informationen sowie Veranstaltungstipps zum 20. Geburtstag des Nationalparks Hainich und der Thüringentherme, kulinarische Genüsse, Geheimtipps der Nationalpark-Partner sowie Einblicke in das Burg- und Rangertagebuch – die 6. Auflage des Erlebnismagazins der Welterbergregion Wartburg Hainich steckt voller Tipps und Inspirationen, um die Gegend (neu) zu entdecken. Besonders bequem geht es bei einer Fahrt mit Bus oder Bahn, denn das ist entspannend, umweltfreundlich und zuverlässig. Die attraktiven Angebote fasst die neue, kostenlose Broschüre „Mobil in der Welterbergregion – Fahrpläne & Touren 2018“ zusammen.*

*Ab sofort sind beide Publikationen kostenlos in der Geschäftsstelle des Verbandes, den Tourist- und Nationalparkinformationen sowie bei vielen Gastgebern der Region erhältlich.*

Weberstedt (28.03.2018).

„Über Stock und über Stein“ zusammen mit Nationalparkleiter Manfred Großmann das UNESCO-Weltnaturerbe Nationalpark Hainich erkunden oder doch lieber lebendige Geschichte in Burgen, Schlössern und Kirchen der Region erleben?

Kurz vor dem Saisonstart zu Ostern stellen sich Touristen, aber auch Einheimische gehäuft die Frage, wie sich die Freizeit am angenehmsten gestalten lässt. Antwort hierauf hat Anne-Katrin Ibarra Wong, Geschäftsstellenleiterin des Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.: „Im neuen Erlebnismagazin stecken viele Tipps und Inspirationen, um die Welterbergregion Wartburg Hainich (neu) zu entdecken.“

Auf 48 Seiten finden sowohl Gäste der Region als auch Einheimische eine abwechslungsreiche Mischung aus Service und Geschichten, aus Reportagen und Veranstaltungsempfehlungen. Dabei bestimmen aktuelle Schwerpunktthemen, wie zum Beispiel die kulinarischen Genüsse unserer Nationalpark-Partner und deren persönlichen Geheimtipps, das Heft. Der Nationalpark Hainich, wie auch die Thüringentherme feiern in diesem Jahr 20. Geburtstag. Deshalb ist den Veranstaltungen und den Sonderausstellungen zum Jubiläumsjahr eine ausführliche Programmübersicht gewidmet. Zudem entführt eine spannende Reportage die Leser „Unter die Haut“ der Städte – was das bedeutet? – lesen Sie selbst! Ergänzt werden die Hauptinhalte durch Angebote für unsere kleinsten Gäste, ausgewählte Feste und attraktive Ausflugstipps.

Wer seinem Auto auch mal eine Pause gönnt, kann einen Großteil der Ausflugsziele der Welterbergregion Wartburg Hainich auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen. Die Mobilbroschüre - das handliche Heft bietet Gästen und Einheimischen eine Orientierungshilfe mit allen relevanten Informationen rund um das Thema umweltfreundliche Mobilität in der Welterbergregion Wartburg Hainich. Es bündelt die Fahrpläne der touristisch relevanten Buslinien, offeriert interessante Tourentipps und gibt eine Übersicht zu wichtigen Informationen entlang der jeweiligen Strecke. Ob eine Fahrt mit dem „Wunderbaren Wanderbus“ von Eisenach, über das Wildkatzenort in Hütscheroda, bis zur Kur- und Rosenstadt

Bad Langensalza oder eine Tour mit dem Nationalparkbus von der Mittelalterlichen Reichsstadt Mühlhausen nach Kammerforst zum Wanderparkplatz Zollgarten oder zum Baumkronenpfad an der Thiemsburg – die Möglichkeiten sind vielfältig. Ergänzend dazu finden Interessierte besondere Ticketangebote, Empfehlungen für Rundwanderungen und eine Übersichtskarte mit relevanten Haltepunkten im Prospekt.

Beide Printprodukte und weitere touristische Informationsmaterialien zur Freizeitplanung sind kostenfrei in den Touristinformationen der Städte (Bad Langensalza und Mühlhausen), den Nationalparkinformationen des UNESCO-Weltnaturerbes Hainich, aber auch bei den touristischen Partnerbetrieben der Welterbergregion Wartburg Hainich erhältlich. Auch die Bestellung via Telefon, per E-Mail oder über die Internetseite der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes ist unter folgenden Kontaktdaten möglich:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Am Schloß 2

99947 Weberstedt

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

E-Mail: [info@welterbe-wartburg-hainich.de](mailto:info@welterbe-wartburg-hainich.de)

Internet: [www.welterbe-wartburg-hainich.de](http://www.welterbe-wartburg-hainich.de)

#### Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterbergregion Wartburg Hainich e.V.

Am Schloß 2

99947 Weberstedt

Telefon: (03 60 22) 98 08 36

[presse@welterbe-wartburg-hainich.de](mailto:presse@welterbe-wartburg-hainich.de)

[www.welterbe-wartburg-hainich.de](http://www.welterbe-wartburg-hainich.de)



*Erlebnismagazin und Mobilbroschüre der Welterbergregion Wartburg Hainich pünktlich zu Ostern erschienen*

### DER WUNDERBARE WANDERBUS

#### Fahrpläne 2018

Der „Wunderbare Wanderbus“ (Linie 27a) verkehrt an Samstagen, Sonn- und Feiertagen direkt von der Wartburg bis nach Bad Langensalza und zurück. An den Wochentagen hält er am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Eisenach.

Die Stadtbuslinie 3 fährt vom Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) Eisenach bis ins Mariental (Ausgangspunkt für Wanderungen, z.B. zur Drachenschlucht). Wanderlustige können von hier aus die Wartburg zu Fuß erklimmen. Wer direkt bis an den Parkplatz unterhalb der Burg gelangen möchte, nutzt die Stadtbuslinie 10.

#### Anmerkungen:

W = Wanderbus, nur vom 01.04. – 31.10.

m = nur vom 01.11. – 31.3.

F = an Thüringer Ferientagen

S = an Thüringer Schultagen

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Linie 276: Verkehrsverbund Wartburgkreis mbH (KVM) www.kvm.de/Linie 276: Firma Reise-Schick

**27a 726 WARTBURG - EISENACH - WILDKATZENDORF - BAUMKRONENPFAD - BAD LANGENSALZA**

Anmerkungen	Montag - Freitag														Sa, So u. Feiertage		
	27a m	27a W	726 W	27a W	27a m	726	726W	726	27a F	726	27a S	726 S	27a	726 W	27a W	27a W	27a W
Eisenach, Wartburg ab															9:30	12:30	15:30
Eisenach, ZOB ab	8:00	8:00		9:50	9:50				13:30		14:00				9:40	12:40	15:40
Stockhausen, Mitte	8:08	8:08		9:58	9:58				13:38		14:08				9:47	12:47	15:47
Kindel				10:05	10:05										9:53	12:53	15:53
Kindel, Gewerbegebiet	8:17	8:17							13:47		14:18						
Hütscheroda, Abzw.	8:22	8:22		10:07	10:07				13:50		14:21						
Hütscheroda Wildkatzendorf				10:10	10:10										10:00	13:00	16:00
Behringen Skulpturenpark	8:25	8:25		10:22	10:22	10:21			13:53	13:56	14:31		15:49		10:05	13:05	16:05
Behringen, Schule	8:27	8:27		10:23	10:23	10:22		12:55	13:55	13:57			15:50		10:06	13:06	16:06
Reichenbach	8:33	8:33		10:29	10:29	10:30		13:03		14:05	14:42		15:56		10:11	13:11	16:11
Craula	8:48	8:48		10:33	10:33	10:45		13:08		14:20	14:57	15:00	16:11		10:15	13:15	16:15
Thiemburg Baumkronenpfad		8:52	8:55	10:37		10:49	11:45	13:12		14:24		15:04		16:20	10:20	13:20	16:20
Zimmern			8:59			10:55	11:50	13:18		14:30		15:09		16:25	10:25	13:25	16:25
Bad Langensalza																	
- P+R Friederiken Therme							12:01							16:36	10:35	13:35	16:35
- ZOB an			9:11			11:06	12:06	13:29		14:41		15:20		16:41	10:40	13:40	16:40

Diese Linie verkehrt nicht am 24.12. und 31.12.

**27a 726 BAD LANGENSALZA - BAUMKRONENPFAD - WILDKATZENDORF - EISENACH - WARTBURG**

Anmerkungen	Montag - Freitag														Sa, So u. Feiertage		
	27a	27a m	726 W	27a W	27a m	726 W	726	726 S	27a S	726	726	726 W	27a W	27a m	27a W	27a W	27a W
Bad Langensalza, ZOB ab	8:15		9:15			11:20	13:10	13:58		14:50	16:15	17:10			11:00	14:10	17:00
- P+R Friederiken Therme			9:20			11:25									11:05	14:15	17:05
Zimmern	8:23		9:31			11:36	13:18	14:08		15:05	16:25	17:19			11:15	14:25	17:15
Thiemburg Baumkronenpfad	8:28		9:36	11:00		11:41	13:22	14:12		15:09	16:29	17:24	17:25		11:20	14:30	17:20
Craula	8:32	8:55	9:41	11:05	11:05		13:26	14:16		15:13	16:33		17:30		11:25	14:35	17:25
Reichenbach	8:37	9:00	9:45	11:10	11:10		13:30	14:20		15:17	16:37		17:35		11:29	14:39	17:29
Behringen, Schule		9:07	9:51	11:26	11:26		13:45	14:35	15:25	15:34	16:54		17:50	17:50	11:34		17:34
Behringen Skulpturenpark	8:56		9:52	11:30	11:30		13:46	14:36	15:26	15:36	16:56		17:51	17:51	11:35	14:45	17:35
Hütscheroda Wildkatzendorf									15:30		17:07				11:40	14:50	17:40
Hütscheroda, Abzw.	9:06			11:40	11:40				15:33				17:54	17:54			
Kindel, Gewerbegebiet				11:45	11:45				15:36								
Kindel	9:10												17:59	17:59	11:45	14:55	17:45
Stockhausen, Mitte				11:54	11:54				15:42				18:05	18:05	11:53	15:03	17:53
Eisenach, ZOB an	9:38			12:03	12:03				15:49				18:13	18:13	12:00	15:10	18:00
Eisenach, Wartburg an	Mit der Eisenacher Stadtbuslinie 10 besteht auch von Montag bis Freitag die Verbindung zur Wartburg.														12:10	15:20	18:10

Diese Linie verkehrt nicht am 24.12. und 31.12.